

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 71 (1996)
Heft: 9

Artikel: Das Zügeln ist des Schweizers Lust...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

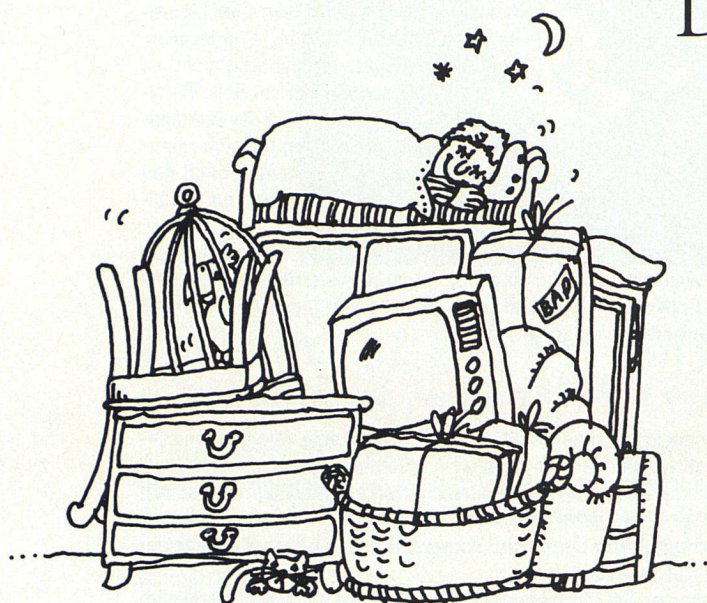
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ZÜGELN IST DES SCHWEIZERS LUST...



HERBST IST ZÜGELZEIT: WISSEN SIE EIGENTLICH, WIEVIEL EIN UMZUG KOSTET? ODER WIE OFT WIR SCHWEIZER JÄHRLICH ZÜGELN UND WARUM? AUSSERDEM: PRAKTISCHE TIPS FÜR «ZÜGLER».

REBECCA BACHMANN

Wir Schweizer sind ein zügelfreudiges Volk: Mit einer Mobilitätsrate von 15 Prozent stehen wir im internationalen Vergleich erstaunlich beweglich da. Dies hängt wohl insbesondere damit zusammen, dass hierzulande die Mehrzahl der Bevölkerung zur Miete lebt. Umzugsbereitschaft geht Hand in Hand mit der Wohnqualität – und die ist uns offenbar sehr wichtig: Die meisten Deutschschweizer/innen setzen nach der Befriedigung bei der Arbeit und dem Kontakt mit Freunden und Bekannten Kriterien wie eine gute Wohnlage oder eine schön eingerichtete Wohnung in ihrer persönlichen Gewichtungsskala an dritter Stelle. Dies ergab eine repräsentative Befragung unter über 1000 Personen.¹ Diejenigen, welche sich in ihrer aktuellen Wohnsituation unwohl fühlen – das sind erfreulicherweise nur gerade 5,5 Prozent der Befragten –, zählen gleichzeitig zu den «Umzugswilligen» (ungefähr 20 % der Bevölkerung), die angeben, möglichst bald oder gelegentlich die Wohnung wechseln zu wollen. Neben mangelnder Wohnqualität können aber natürlich auch familiäre oder berufliche Faktoren bei einem Umzug eine Rolle spielen.

¹ Nachzulesen im Immo-Barometer. Forschungsreihe der Neuen Zürcher Zeitung zum Thema Wohnen in der Schweiz, Nr. 6

² Mietrecht, Transaktionskosten und schweizerischer Wohnungsmarkt, herausgegeben vom Bundesamt für Wohnungswesen

ZÜGELN KOSTET Etwa 450 000mal wird in der Schweiz jährlich gezügelt. Haben Sie je daran gedacht, was das kostet? Gemäss Hochrechnungen des BWO² schlägt eine «Züglete» durchschnittlich mit 6000 Franken zu Buche. Insgesamt machen die Transaktionskosten jährlich 3,2 Milliarden Franken aus, ein Betrag, der volkswirtschaftlich noch viel zu wenig berücksichtigt wird und der eigentlich zu den 22 Milliarden Franken, die wir jährlich für Wohnkosten ausgeben, dazugeschlagen werden müsste.

In Genossenschaften wird mit einer durchschnittlichen Mobilitätsrate von 9 bis 11 Prozent vergleichsweise wenig gezügelt. Doch auch hier zeichnet sich eine steigende Tendenz ab, und jeder Wohnungswechsel führt einen Mehraufwand an Verwaltungs- und Unterhaltsarbeiten mit sich. Zum Teil wird die erhöhte Fluktuation jedoch auch begrüsst, insbesondere wo es sich um genossenschaftsinterne Wechsel handelt: Schliesslich sind solche Umsiedelungen Zeichen der Flexibilität der Mieter/innen und helfen, eine optimale Wohnungsbelegung zu erreichen.

Falls Sie zu denjenigen gehören, die nächstens einen Umzug planen, möchten wir Ihnen mit den Tips und Informationen auf der nächsten Seite helfen, diese Angelegenheit möglichst problemlos hinter sich zu bringen.

Illustrationen: Nägeli Umzüge AG

Fortsetzung auf Seite 46: Tips für Zügler

KURZFRISTIG EINE NEUE WOHNUNG?

Möchten Sie Ihre Wohnung ausserhalb der festgelegten Termine kündigen, haften Sie bis zur Wiedervermietung (beziehungsweise bis zum fristgerechten Kündigungstermin) für die Miete, es sei denn, Sie schlagen einen zumutbaren Nachmieter vor, der bereit ist, den Mietvertrag zu den gegebenen Konditionen zu übernehmen.

WIE DIE WOHNUNG HINTERLASSEN?

In der Regel ist die Wohnung mit sämtlichen Nebenräumen in gereinigtem Zustand mit allen Schlüsseln spätestens am Tag nach der Miete um 12h zurückzugeben. Die vom SVW herausgegebenen Merkblätter zu Wohnungspflege- und -unterhalt und zur Wohnungsrückgabe informieren über die geltenden Reinigungsrichtlinien.

Wer durch eine Reinigungsfirma putzen lässt, sollte verschiedene Offerten einholen. Folgende Punkte im Auftrag schriftlich festhalten: Pauschalpreis, genauer Zeitpunkt der Wohnungsabgabe, Abnahmegarantie, Anwesenheit eines Vertreters der Reinigungsfirma bei der Wohnungsabgabe. Reinigungsunternehmen verwenden meist sehr «wirkungsvolle» Putzmittel. Wenn Sie auf umweltgerechten Produkten bestehen, müssen Sie mit einem Zuschlag rechnen.



WER HAFTET?

Kleinreparaturen (gesprungene Schalter, tropfende Hähnen usw.) gehen zu Ihren Lasten und müssen vor der Wohnungsabgabe ausgeführt werden.

Für Schäden, die auf normale Abnutzung zurückgehen (vergilbte Tapeten, Spuren von Bildern und Möbeln, Teppichabnutzung), haften Sie nicht. Auf unsachgemässe Behandlung zurückführbare Mängel wie Nikotinschäden, Brandlöcher, bemalte Wände, ruinierte Badewannen usw. jedoch können den Mieter/innen in Rechnung gestellt werden. Für Schäden, die schon bei Mietantritt bestanden, können Sie selbstverständlich nicht zur Kasse gebeten werden. Deshalb ist es wichtig, dass schon im Wohnungsübernahmeprotokoll sämtliche Mängel detailliert festgehalten werden. Nachträglich festgestellte Schäden so rasch als möglich (in der Regel gelten Fristen von 10 bis 30 Tagen) eingeschrieben melden. Auf eigene Kosten angebrachte Vorrichtungen müssen, wenn nicht anders vereinbart, vom Mieter entfernt werden.

NICHT VERGESSEN!

Zählerstand von Gas und Elektrisch müssen am Abgabetag abgelesen werden. Auch Ihr Telefonanschluss und allfällige Radio- und Fernsehempfangsbewilligungen müssen ab- und angemeldet werden. Entsprechende Formulare finden Sie im Telefonbuch. Gemietete Telefonapparate sind der Telecom zurückzubringen. Vergessen Sie nicht, sich beim zuständigen Amt (Gemeindekanzlei, Quartierbüro) abzumelden. Beim Versand von Adressänderungskärtchen sollten auch die folgenden Stellen berücksichtigt werden: Strassenverkehrsamt, Zeitungsabonnemente, Banken, Versicherung (evtl. Mobiliarversicherung anpassen), Krankenkasse, Hausarzt, Schule, Vereine und nicht zuletzt der Arbeitgeber. Für den Umzug haben Sie Anrecht auf einen arbeitsfreien Tag!

BALLAST ABWERFEN!

Beginnen Sie frühzeitig mit einer Entrümpelungs- und Entsorgungsaktion. Noch Brauchbares verschenken oder am Flohmarkt verkaufen. Noch besser: Organisieren Sie an Ihrer Abschiedsparty eine Tombola oder einen Flohmarkt.

Defektes oder Unbrauchbares kann der Sperrgut- oder Metallabfuhr mitgegeben werden. Elektro-, Kühlgeräte, Computer, TV-Geräte, Chemikalien, Kabel und Batterien gehören nicht ins Sperrgut, sondern an spezielle Recyclingstellen oder zurück ins Verkaufsgeschäft. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde nach den Bestimmungen und Fristen zur Abfallentsorgung.

Ihren zu transportierenden Hausrat können Sie weiter reduzieren, indem Sie reparaturbedürftige Stücke jetzt zur Reparatur geben und auch Neuanschaffungen direkt an die neue Adresse liefern lassen.

GUT GEPACKT IST HALB GEZÜGELT

Wer mit Profis zügelt, sollte auch hier rechtzeitig verschiedene Offerten vergleichen. Ein seriöses Angebot enthält neben dem Stundenansatz auch eine Aufwandschätzung. Pauschalpreise schützen vor bösen Überraschungen, wer einen Stundenansatz vereinbart, kann dafür durch gute Vorbereitung und selber Mitpacken den Aufwand senken.

Vermeiden Sie Missverständnisse, indem Sie einen Möbelstellplan erstellen und diesen mit den Zügelleuten besprechen. Wer selber packt, sollte die Kartons deutlich (oben und seitlich) beschriften und nach den Räumen der neuen Wohnung kennzeichnen (z.B. mit Farben).

Zum Verpacken weder Zeitungspapier (schwärzt) noch Kehrichtsäcke (Verwechslungsgefahr mit Müll) verwenden. Zügel-firmen bieten zum Teil auch für Do-it-yourself-Zügler geeignete stossdämmende Verpackungsmaterialien oder spezielle Garderobeboxen an.

Schlüssel und Schrauben demontierter Möbelstücke in einem Plastikbeutel transportieren. Schranktüren und Schubladen nicht mit dem Schlüssel, sondern mit Möbelklebeband verschliessen.



Nicht einpacken: Ein «Überlebenspaket» mit Glühbirnen, Taschenlampe, Sicherungen, Werkzeug, Schnur, Seife, Toilettenpapier, Handtuch, Schnellverband, Verlängerungskabel, Klebeband, Streichhölzer. Auch Putzmaterial und Abfälle sollten für eine allfällige Endreinigung separat bereitgestellt werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

Zügler ohne Alptraum, Nägeli-Umzüge, Tel. 01/322 70 70.
Problemlos zügeln, Konsumentinnenforum Schweiz, 8024 Zürich.
Umweltgerechte Reinigung, Konsumentinnenforum Schweiz, 8024 Zürich.
Richtlinien für die Wohnungsrückgabe, SVW-Merkblatt, Bestell-Nr. 102, Tel. 362 42 40.
Merkblatt für Wohnungspflege zuhanden der Wohnungsmieter, SVW-Merkblatt, Bestell-Nr. 101, Tel. 362 42 40.